

Clara Oberhein

Müllerstr. 20

5100 Aachen

, den 10. 11. 87

1

An den Präsidenten des Landtages

Herr Josef Denzel

Haus des Landtages

Postfach 1143

4000 Düsseldorf



betrifft: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Anbetracht der schon bald

ausstehenden Entscheidung über die Novellierung der Landesbauordnung, möchte ich mich Hilfe suchend an Sie wenden.

Die Entzug der Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure stellt eine entscheidende Benachteiligung des von mir angestrebten Berufsstandes dar.

Die Chancen - zumal für eine Frau - sehr schwierigen Berufsaussichten werden durch diese Änderung zusätzlich stark verschlechtert. Damit werden die Voraussetzungen, die mich zu diesem technisch orientierten Studium bewegen haben unzufällig und meine Zukunftspläne fragwürdig.

Es kann nicht im Interesse der Landesregierung liegen, bestimmte Berufsgruppen einseitig zu begünstigen und damit andere zu benachteiligen.

Es ist offensichtlich, dass mit dieser Maßnahme lediglich Architekteninteressen verfolgt werden, was angesichts der sehr engagierten Lobby - sprich Architektenkammer - nicht weiter verwunderlich ist.

Daher mein Appell an Sie:

Auch in der novellierten Landesbauordnung muss die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure gleichberechtigt zu den Architekten festgeschrieben werden.

Es liegt keine sachliche Begründung für den Entzug der Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure vor.

Wer die Anforderungen einer Bauvorlage mit den Studieninhalten beider Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen vergleicht, muss die eindeutige Befähigung des Bauingenieurs zu dieser Tätigkeit feststellen.

Man darf einfach nicht um des wirtschaftlichen Interesses der Architekten den eigentlichen Anspruch der Bauvorlage nämlich den Sicherheitsaspekt gegenüber der künstlerischen Gestaltung in den Hintergrund drängen.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Oberheim
(Bauingenieur-Studentin)